

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 2

Artikel: Delegiertenversammlung in Zürich : weitreichende Entscheide
Autor: Schaller, Veronica
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN ZÜRICH

weitreichende Entscheide

Die Delegiertenversammlung der OFRA vom 13. Februar in Zürich war überladen mit äusserst wichtigen Traktanden. 8. März, Prozess gegen das Offiziersschiessen und Schwangerschaftsabbruch waren die drei Traktanden, die über die OFRA hinaus von grösster Wichtigkeit sind; die Regelung der nationalen Kasse betrifft zwar nur die Mitglieder, ist aber nicht minder wichtig.

Die Zürcher Delegiertenversammlung war gut besucht – wenn die Zahl der Frauen gegen Schluss der Sitzung auch rapide abnahm – und es entstand der Eindruck, dass die Traktanden von den Sektionen bereits gründlich vordiskutiert worden sind.

Bevor die eigentlichen Traktanden zur Sprache kamen, konnte die "Emanzipations"-Redaktion noch eine erfreuliche Mitteilung machen: Ab Nr. 3/82 wird unsere Zeitung am Kiosk erhältlich sein! Der Kioskverkauf ist vorläufig ein Versuch in einigen ausgewählten Städten mit einer kleinen Verkaufs-Auflage. Gleich noch eine weitere Mitteilung betreffend "Emanzipation" – diesmal nicht so erfreulich: Gesucht sind dringend neue Mitarbeiterinnen für die Redaktion, also Frauen, die bereit sind, nicht nur Artikel zu schreiben, sondern unsere Zeitung mitzutragen, von Planung bis Redaktion. Das momentan siebenköpfige Redaktionsteam steht an der Grenze seiner Belastbarkeit, zudem werden in nächster Zeit vier Frauen wegen Auslandaufenthalt, Schwangerschaft und Prüfungen partiell ausfallen.

Frauen gemeinsam sind stark...

Die Diskussion um die diesjährige 8.-März-Demonstration nahm zum Teil heftige Formen an. Wie es dazu kam, dass die autonome Frauenbewegung nicht gemeinsam demonstriert und feiert, ist auf S. 11 dieser Nummer nachzulesen. An der Delegiertenversammlung wurde lediglich diskutiert, ob wir als OFRA-Schweiz zur Demonstration in Lausanne aufrufen, oder ob wir uns auf lokale Aktionen beschränken. Schliesslich obsiegte das Argument von Zita, dass wir nämlich als

OFRA nicht darauf verzichten können, am 8. März zu national wichtigen Themen Stellung zu nehmen. Mit dem Verzicht auf eine grosse Demonstration zum internationalen Frauentag würden wir uns selbst um ein wichtiges Forum für unsere Anliegen und Forderungen bringen. Die Delegiertenversammlung beschloss mit grossem Mehr als OFRA-Schweiz zur Demonstration in Lausanne aufzurufen. Der Antrag des Basler Vorstandes, sich auf Demonstrationen in den Sektionen zu beschränken, wurde abgelehnt, weitergegeben wurde lediglich die Empfehlung, am 8. März selbst (die Demo in Lausanne findet ja am 6. statt) etwas auf die Beine zu stellen, wo dies in der kurzen Zeit überhaupt noch möglich ist. **Was bringt uns ein Bundesgerichtsentscheid?**

Unter dem Traktandum Prozess ging es einerseits um eine Einschätzung (juristisch und politisch) unserer bisherigen Schritte in Sachen Offiziersschiessen, andererseits um den Entscheid, ob wir die Ablehnung unserer Aktivlegitimation durch das Berner Obergericht vor Bundesgericht weiterziehen wollen oder nicht. Zuerst wies Brigitte Pfiffner auf die grosse Sympathie hin, die uns der Prozess gebracht hat, vor allem aber auf die Wirkung des Prozesses und seiner Vorgeschichte in einer breiten Öffentlichkeit. Wir haben es fertiggebracht, dass das Thema Frauenverachtung und

Sexismus breit diskutiert worden ist und noch diskutiert wird. Wir konnten auch beobachten, dass immer mehr Leute unser Vorgehen in dieser Sache richtig fanden (Beweis hierfür sind unter anderem die 3600 von Frauen gezeichneten Betroffenheitsbriefe), während noch vor knapp einem Jahr viele einen Prozess "überrißen" fanden und das Offiziersschiessen bagatellisierten. Der Entscheid, ob wir ans Bundesgericht gelangen wollen oder nicht, fiel uns auch deshalb schwer, weil viele Frauen diesen Schritt von uns erwarten. Viele glauben ein positiver Bundesgerichtsentscheid wäre gleichbedeutend mit einer Verurteilung des verantwortlichen Offiziers. Doch dies stimmt in zweierlei Hinsicht nicht: Ob wir vor Bundesgericht recht bekommen würden, lässt sich schwer abschätzen, mehr als 50% Chancen haben wir sicher nicht. Aber auch wenn der Entscheid zu unseren Gunsten ausfallen würde, wäre in der Sache selbst noch nichts entschieden, lediglich unsere Aktivlegitimation würde bestätigt. Damit müssten wir aber wieder zurück ans Berner Obergericht, denn dies hätte nun zu entscheiden, ob durch das Offiziersschiessen die Würde der Frauen verletzt worden sei. Und hier ist uns ein negativer Entscheid ganz sicher – die "Würde der Frau" gibt es juristisch eben nicht, also ist sie auch nicht verletzbar!

Neben diesen juristischen Bedenken wurden aber auch noch weitere Argumente gegen ein Weiterziehen vorgebracht: Dient es wirklich der Sache – dem Kampf gegen Sexismus –, wenn wir uns auf endlose Prozesse einlassen? Könnten wir unsere Aktivität nicht auf anderes, Wichtigeres richten? (Der Frauenkampf wird nicht vor Bundesgericht entschieden!) Dazu kamen noch finanzielle Bedenken: Der Bundesgerichtsentscheid würde uns zwar nicht allzuviel kosten, aber anschliessend müssten wir ja wieder vors Obergericht, würden verlieren – das ginge in die Zehntausende.

Organisationspolitisch und juristisch gesehen sprach also alles gegen ein Weiterziehen, das einzige Argument dafür, die Erwartung vieler Frauen, musste in der Abstimmung unterliegen. Es ist nun an jeder OFRA-Frau, ihren Freundinnen und Bekannten diesen Entscheid zu erklären, damit jede versteht, dass uns auch ein positiver Bundesgerichtsentscheid nicht weitergebracht hätte.

An dieser Stelle sei unseren beiden Juristinnen Claudia Kaufmann und Brigitte Pfiffner ganz herzlich gedankt. Sie haben eine enorme Arbeit geleistet, deren Umfang eine Nicht-Juristin gar nicht abschätzen kann. Ebenfalls dankeschön den vielen Spenderinnen und Spendern, die es ermöglichten, dass der Prozess für uns kein finanzielles Debakel wurde.

Der Schwangerschaftsabbruch war Thema einer Sitzung vom 15.2. Frauenorganisationen, Gewerkschaften und Parteien diskutierten verschiedene Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen: Fristenlösung; Fristenlösung mit Finanzierung durch Krankenkassen; national Fristenlösung mit der Möglichkeit, dass Kantone weitergehende Lösungen treffen. Anfang Mai werden sich die Organisationen zu einer weiteren Sitzung treffen.

Unsere nächste Initiative...

Nachdem schon die letzte Delegiertenversammlung vom Oktober 1981 eine allfällige Initiative zum Schwangerschaftsabbruch diskutierte, wurden die Vorschläge und Forderungen in Zürich konkret. Wir mussten einerseits beschliessen, wie wir uns eine Initiative vorstellen, an-



Pressecommunique

ENDLICH VORWÄRTS MIT DER LIBERALISIERUNG DES SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHS

Bereits seit Oktober 81 laufen in der OFRA intensive Diskussionen zu diesem Thema. Die Delegiertenversammlung der OFRA-Schweiz hat nun am 13. Febr. in Zürich beschlossen, die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs energisch an die Hand zu nehmen. Die Haltung der eidgenössischen Räte und ihrer Kommissionen, diese wichtige Frage einfach zu vertagen, verurteilen wir ausdrücklich. Unsere Vorstellungen, die sich an der Selbstbestimmung der Frau orientieren, beinhalten für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs eine national geregelte Fristenlösung unter der Bedingung, dass die Krankenkassen alle legalen Abbrüche bezahlen. Wir streben aber eine totale Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs nach wie vor an. Keine Frau soll gegen ihren eigenen Willen ein Kind austragen müssen!

Die OFRA unterstützt Bestrebungen, die eine eidgenössische Volksinitiative vorsehen. Sie fordert alle Frauengruppen und Interessierten auf, die Frage des Schwangerschaftsabbruchs gemeinsam anzugehen.



dererseits mit wem wir sie machen möchten. In der Diskussion um den Inhalt bestand schon bald Konsens, eine zweite Fristenlösungsinitiative zu machen. Die Sektion Bern hat sich zwar an einer Vollversammlung für die Straffreiheit der Abtreibung ausgesprochen, doch scheinen hierfür vor allem taktische Überlegungen

den Ausschlag gegeben zu haben. Eine längere Debatte löste die Frage der Bezahlung aus. Wir waren uns einig, dass der Abbruch von den Krankenkassen bezahlt werden soll, sahen aber auch, dass eine solche Forderung die Initiative bei der Abstimmung stark gefährden würde. Eine Fristenlösung ohne Bezahlung wäre aber immer noch besser als der heutige Zustand. Sie würde den Abbruch generell entkriminalisieren, vor allem würde sie den Frauen in den konservativen Kantonen einen Abbruch überhaupt erst ermöglichen. Dazu kommt, dass sich durch eine Legalisierung automatisch die Tarife für einen Abbruch senken würden.

Trotz dieser Ueberlegung wollten wir die Frage nach der Bezahlung natürlich nicht unter den Tisch wischen und entschieden uns zusammen mit der Fristenlösungsinitiative für eine zweite zur Revision des Krankenkassengesetztes. Mit diesen Vorstellungen sind wir an die Sitzung gegangen, zu der die SPS alle interessierten Kreise eingeladen hat, um eine Initiative zum Thema Schwangerschaftsabbruch zu diskutieren. Damit löst sich auch die Frage nach dem Bündnis: Um die Unterschriften sicher zusammenzubekommen und um die Initiative im Abstimmungskampf gut abzustützen, soll das Bündnis so breit sein wie irgend möglich.

Immer diese Finanzen!

Die OFRA-Kasse wurde bis jetzt von den Mitgliedern und Sektionen mehr als stiefväterlich behandelt – die geringe Zahl von Frauen, die auch noch dieses Traktandum mitdiskutierten lässt hier leider nicht auf bessere Zeiten hoffen. Für die Unentwegten sei hier trotzdem berichtet: Als erstes diskutierten wir kurz das vorgelegte Budget. Wir mussten es zurückweisen, da keine genauen Angaben zu den einzelnen Zahlen vorlagen. Trotzdem berieten wir anschliessend die Neuregelung der Sektionsbeiträge an die nationale Kasse. Bisher haben die Sektionen die Hälfte der eingenommenen Mitgliederbeiträge an die nationale Kasse überwiesen. Sie waren aber auf keinen festen Betrag verpflichtet und deshalb bemühten sich auch nicht alle gleichermassen darum, dass wirklich Geld in der nationalen Kasse war. In Zukunft wird aufgrund der Mitgliederzahlen der Sektionen und des nationalen Budgets ein fester Betrag vierteljährlich entrichtet. Nur so kann die nationale Kassiererin einigermassen sinnvoll haushalten, bis jetzt wusste sie ja nie, wieviel Geld Ende Jahr tatsächlich vorhanden sein wird. Im übrigen können die Sektionen selbst entscheiden, wie sie zu ihrem Geld kommen (Mitgliederbeiträge, Spenden, Aktionen, Feste etc.) wichtig ist einfach, dass das Geld an die

ationale Kasse bezahlt wird. Auf Kassiererinnen, zu neuen Taten! Wie wärs zum Beispiel mit einer "Entrümpelung" der Mitgliederkartei, bzw. einer Mahnaktion?

Entsprechend diesem Beschluss nahmen wir als letztes Traktandum der Delegiertenversammlung eine Statutenänderung am Artikel 12: Finanzen vor. Die allgemeine Statutenrevision, die eigentlich auch noch für diese Delegiertenversammlung vorgesehen war, musste auf die nächste Sitzung verschoben werden. Diese wird voraussichtlich bereits am 24. April stattfinden mit dem Hauptthema Militär.

Veronica Schaller



Pressecommunique

BUNDESGERICHT: ANGST VOR GLEICHBERECHTIGUNG?

Zur Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter gemäss der Abstimmung vom 14. Juni 81 hat das Bundesgericht ein erstes Urteil gefällt. Die OFRA begrüßt, dass die Beschwerde der betroffenen Schülerinnen gutgeheissen wurde. Zur Diskussion stand die eindeutig mähdendiskriminierende Aufnahmepraxis in das College secondaire des Kantons Waadt, nach welcher erwiesenermassen die Mädchen strenger benotet wurden als die Knaben, um "eine ungefähr hälftige Ausgewogenheit der Geschlechter in Schülerbestand" zu gewährleisten. Das Bundesgericht bestätigt die Unrechtmässigkeit dieser Praxis und weist darauf hin, dass mit dem neuen Verfassungsartikel auch ein "Recht auf Nichtdiskriminierung" gegeben sei.

In der Frage jedoch, ob eine "gruppenmässige Chancengleichheit" Geltung haben könnte, möchte sich das Bundesgericht nicht festlegen. Die "Folgen wären nicht überblickbar"! Die (Damen) und Herren haben es nämlich sofort bemerkt: die Diskriminierung der Mädchen und Frauen würde sonst auf verschiedenen Ebenen wieder auftauchen – und bekämpft werden. Gerade dies ist aber nach dem neuen Verfassungsartikel wünschenswert und absolut nötig.

Deshalb fordert die Delegiertenversammlung der OFRA-Schweiz alle verantwortlichen Amtsstellen, die die Möglichkeit haben, in dieser Sache ihren Einfluss geltendzumachen, und die Gerichte, die allfällige Verletzungen zu beurteilen haben, auf, klare und nicht halbherzige Entscheide zu fällen. Nur so kann ein echter Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter geleistet werden.

